

Konzept für Inhouse – Prozessbegleitung im Projekt 2022/2024

„Gott ist die größte Frage“

Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil



Ein Projekt des
Fachbereich Kindertagesstätten
im Zentrum Bildung der EKHN

Projektteam: Barbara Benoit, Claudia Horn, Sabine Weitner
Kontakt: sabine.weitner@ekhn.de
T. 06151 – 6690 240

Zum Projekt

Das Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil, will Leitung und Kita-Team mit Pfarrperson und Kirchenvorstand vor Ort in einen intensiven Prozess bringen über die religiöse Bildung in Kindertagesstätte und Kirchengemeinde und das der Arbeit zugrundeliegende evangelische Selbstverständnis (Profil). Religiöse Bildung im Sinne des Projekts schließt alle Kinder, die die evangelische Kindertagesstätte besuchen mit ihren jeweiligen weltanschaulichen und religiösen Hintergründen ein und weiß sich dabei getragen von einer christlichen Tradition, die um Gottes Wirken durch und im Fremden und anderen weiß und gemeinsam mit anderen Kirche ist (Konvivenz). Dabei können Kindertagesstätten und Kirchengemeinde ihre Arbeit mit Kindern und Familien gezielt gemeinsam weiterentwickeln.

Der Prozess wird unterstützt durch vom Fachbereich Kindertagesstätten qualifizierte Prozessbegleiter*innen, die den Prozess der Akteure vor Ort mit Impulsen begleiten und moderieren.

Ziele der Inhouse-Prozessbegleitung sind:

- 1) Die Akteure für religiöse Bildung vor Ort vertiefen ihr Wissen und Können im Bereich der religiösen Bildung als einem partizipativen, inklusiven Prozess.
- 2) Die Akteure für religiöse Bildung lernen Grundlagentexte zur religiösen Bildung vertieft kennen und entwickeln Absprachen für ihre gemeinsame Arbeit.
- 3) Die Akteure halten diese Absprachen zur eigenen Praxis (im gut gelebten Alltag) durch Verschriftlichung in QE und Konzeption fest.
- 4) Die Akteure für religiöse Bildung entwickeln gemeinsam mit Orientierung durch die Bildungspläne der Länder und den in der EKHN verbindlichen Texte ihr evangelisches Selbstverständnis (Profil) in einer Art und Weise weiter, die gemeinsames Leben und Lernen mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung klärt und unterstützt.
- 5) Aus dem gemeinsamen Selbstverständnis (Profil) entwickeln die Akteure eine gemeinsame Haltung für ihre Arbeit.

Dabei werden die unterschiedlichen Akteure in den Verantwortungsbereichen: Kirchenvorstand (hier besonders der / die Kita-Beauftragte), das Kita-Team, die Kita-Leitung und die Pfarrpersonen, die die theologische Begleitung des Kita Teams leisten, unterschiedlich am Prozess mitwirken.

Über die Verteilung gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Für die leichtere Vorstellbarkeit wurde in der Tabelle die Pfarrperson benannt, als die Person, die für die theologische Begleitung des Kita-Teams zuständig ist. Sollte vor Ort das Team von einer anderen Person, z.B. einer Gemeindepädagogin / einem Gemeindepädagogen oder einer anderen theologisch geschulten Person begleitet werden, so wäre wünschenswert, dass diese Person neben der Pfarrperson in den Prozess einbezogen wird.

Übersicht über die Termine/Aufgaben mit dem/der Prozessbegleiter*in:

Termin	Wie lange?	Wer ist beteiligt?	Was passiert?
Telefonat vorab	ca. 1/2 Stunde	Kita-Leitung, KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r), Pfarrperson	Termine für den Prozess werden vereinbart.
Auftragsklärung	ca. 1 Stunde	Kita-Leitung KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r), Pfarrperson	Schwerpunkt für den Prozess und Grundlagentext wird festgelegt.
Kita-Team 1. Konzeptionstag	1 Tag	Kita-Team Kita-Leitung Pfarrperson	Das Kita-Team arbeitet mit dem Grundlagentext am Schwerpunkt
Kita-Team 2. Konzeptionstag	1 Tag	Kita-Team Kita-Leitung Pfarrperson	Das Kita-Team arbeitet mit dem Grundlagentext am Schwerpunkt
KV Einführung in den Prozess	2-3 Stunden	KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r) Kirchenvorstand Pfarrperson	Der Kirchenvorstand wird in den Prozess eingeführt und arbeitet mit dem Grundlagentext am Schwerpunkt
Gemeinsam 3. Konzeptionstag zum gemeinsamen Selbstverständnis	1 Tag	KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r) Kita-Leitung Kirchenvorstand Kita-Team Pfarrperson	Alle arbeiten gemeinsam an ihrem evangelischen Selbstverständnis in der Arbeit mit Kindern und Familien im Sozialraum
Kita-Team 4. Konzeptionstag	1 Tag	Kita-Team Kita-Leitung Pfarrperson	Das Kita-Team arbeitet auf der Basis des gemeinsam mit dem KV Erarbeiteten weiter an Schnittstellen
KV Weiterarbeit an der Zusammenarbeit	2-3 Stunden	KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r) Kirchenvorstand Pfarrperson	Der Kirchenvorstand arbeitet auf der Basis des gemeinsam mit dem Kita-Team Erarbeiteten weiter an Schnittstellen
Gemeinsamer Abschluss	3 Stunden (1/2 Tag)	KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r) Kita-Leitung Kirchenvorstand Kita-Team Pfarrperson	Alle führen ihre Arbeit zusammen, sprechen über die weitere Zusammenarbeit und schließen den Prozess mit einer Feier ab.

Daraus ergibt sich folgender Zeitaufwand für die einzelnen Akteure:

Kita-Leitung: 4 ½ Tage und ca. 1 ½ Stunden für Terminvereinbarung und Auftragsklärung

Kita-Team: 4 ½ Tage. Wovon 1 ½ Tage gemeinsam mit dem Kirchenvorstand stattfinden und je nach Bedingungen vor Ort auch sinnvoll an einem Samstag oder in den Abendstunden liegen könnten.

Pfarrperson (oder andere theologische Begleitung): 4 ½ Tage plus zweimal 2-3 Stunden plus 1 ½ Stunden für Terminvereinbarung und Auftragsklärung

KV-Vertreter*in (Kita-Beauftragte*r): 1 ½ Tage plus zweimal 2-3 Stunden plus ca. 1 ½ Stunden für Terminvereinbarung und Auftragsklärung

Kirchenvorstand: 1 ½ Tage plus zweimal 2-3 Stunden

Verschiedene Schwerpunkte und Grundlagentexte zur Orientierung je nach Situation:

Evangelische Kindertagesstätten und ihre Kirchengemeinden befinden sich in unterschiedlichen Sozialräumen und Situationen. Es gibt Einrichtungen, die neu in der evangelischen Trägerschaft sind, ihr Team und der für die Einrichtung zuständige Kirchenvorstand möchten einander kennenlernen und grundlegend orientieren. Andere Kita-Teams haben schon seit Jahren ihre religionspädagogische Arbeit gemeinsam mit dem Kirchenvorstand entwickelt, möchten nun aber noch einmal vertieft auf die Kommunikation mit Eltern schauen. Wieder andere fühlen sich durch die religiöse Vielfalt die Kinder und Familien in die Kita mitbringen herausgefordert ihre Arbeit zu verändern.

Deshalb soll für den jeweiligen Prozess in der Auftragsklärung mit dem Prozessbegleiter / der Prozessbegleiterin ein Schwerpunkt - eine Fragestellung herausgearbeitet werden.

Die Aufgaben der Prozessbegleiter*innen:

Die Prozessbegleiter*innen sind Kommunikationshelfer für die Akteure vor Ort. Sie moderieren den Prozess vor Ort und setzen Impulse zum Weiterdenken und zur Klärung. Sie unterstützen dabei Kita-Team und Träger Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Vor der Auftragsklärung lesen sie die eingereichten Unterlagen (Bewerbung / Konzeption / Qualitätsstandards / Leitbilder).

In ihrer Qualifikation haben sie alle Grundlagentexte kennengelernt und Schwerpunkte der religionspädagogischen Arbeit und Herausforderungen der religiösen Bildung in Vielfalt und des evangelischen Profils reflektiert.

Zu Beginn des Prozesses treffen sich die Prozessbegleiter*innen mit den Leitungsverantwortlichen: Leitung der Kindertagesstätte, Kita-Beauftragter des Kirchenvorstandes und der theologischen Begleitung des Kita-Teams (i.d.R. Pfarrperson) um in der Auftragsklärung den Schwerpunkt des Prozesses festzulegen. Die Akteure vor Ort setzen sich am Ende dieses Treffens selbst ein Ziel. Im Blick auf dieses Ziel bereitet der Prozessbegleiter / die Prozessbegleiterin die Arbeitstreffen inhaltlich und methodisch vor.

Grundlagentexte zur religiösen Bildung und dem evangelischem Profil in Kitas der EKHN

Grundlagentexte dienen der Orientierung für Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindertagesstättenbereich. Sie werden als Grundlage für Konzeptionen und Qualitätsentwicklung rezipiert. Die in ihnen verdichtet dargestellten Haltungen müssen durch Reflektion, Übungen, Beispiele, etc. angeeignet werden und auf den Alltag der jeweiligen Einrichtung übertragen werden.

Grundlagentexte sind:

Aus den Bildungsplänen der Länder:

BEE – Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, die Kapitel: religiöse Bildung, Gemeinschaft und interkulturelle und interreligiöse Bildung (S. 63-70)

HBEP – Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen, das Kapitel: Verantwortungsvoll und werteorientiert handelnde Kinder. (S. 79-81)

Aus dem Recht der EKHN:

Die Leitlinien – Leitlinien für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten der EKHN. Dieser kirchliche Gesetzestext ist die Basis für alle Kindertagesstättenarbeit in der EKHN. Er wurde zuletzt 2002 überarbeitet und ist in Kraft. (An einigen Stellen nimmt er Bezug auf andere Rechtstexte, die zwischenzeitlich in der KitaVO aufgegangen sind. Inhaltlich wurden die Regelungen nicht verändert.).

Aus dem Qualitätssystem der EKHN „Qualitätsfacetten für evangelische Kindertagesstätten“:

Das biblisch-christliche Menschenbild – Eine Übersicht über Aspekte des biblisch-christlichen Menschenbildes ist Teil des Leitbildes der QE und findet sich in Kapitel 1 des magentafarbenen Qualitätssystemordners im Kontext des Textes „Grundlagen eines Evangelischen Bildungsverständnisses“.

Standard „Religionspädagogik“ – Der Aufgabenbereich Religionspädagogik hat seinen eigenen Standard innerhalb der QE der EKHN. An ihm orientiert sich die Weiterentwicklung der religiösen Bildungsarbeit mit Kindern und Eltern.

Standard „Die Kita als Teil der Kirchengemeinde“ – Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und der Kirchengemeinde (deren Teil sie ist) ist ein zentraler Aufgabenbereich in der QE der EKHN. An diesem Standard orientiert sich die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteure in Kita und Kirchengemeinde sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses.

Je nach Schwerpunkt der Kita / der Kirchengemeinde kann von den Texten aus dem Qualitätssystem ein Text zur vertieften Bearbeitung ausgewählt werden.